



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

47/SN-262/ME
1 von 3

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr-Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

Zl. 86 GE 88

Datum: 11. APR. 1990

Verteilt 11.4.90 Kell

27 Kell

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

BA-ZB-5411

Telefon (0222) 501 65

Durchwahl 3136

Datum

9.4.1990

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Bundesgesetz für die Abgeltung von
Prüfungstätigkeiten geändert wird
Stellungnahme

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet 25 Exemplare seiner Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen Information.

Der Präsident:

Der Kammeramtsdirektor:
iA

Beilagen



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
 Bundesministerium für Unterricht,
 Kunst und Sport
 Minoritenplatz 5
 1014 WIEN

Ihre Zeichen
GZ.13.008/1-
III/3/90

Unsere Zeichen
BA/Mag.Kai
5411/

Telefon (0222) 501 65
 Durchwahl **3136**

Datum
1990-04-02

Betreff:

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz
 für die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten geändert wird;
S T E L L U N G N A H M E**

Der Österreichische Arbeiterkammertag begrüßt den vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes für die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten, da die Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und die Bildungsanstalten für Erzieher im geltenden Prüfungstaxengesetz nicht inkludiert waren. Aufgrund der Änderungen des schulorganisationsrechtlichen Status sowie der neuen Lehrpläne müssen die o.a. Bildungsanstalten bereits im Sommersemester 1990 die ersten Reife- und Befähigungsprüfungen durchführen, d.h. die angestrebte Gesetzesänderung ist dringend erforderlich.

Bedauerlicherweise wurde jedoch verabsäumt, Bestimmungen über die Prüfungstaxen für Vorprüfungen und Externisten- Reife- und Befähigungsprüfungen aufzunehmen. Es wird darauf hingewiesen, daß sich allein im Raum Wien 500 Absolventen der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen im Schuljahr 1989/90 zur Ablegung dieser Prüfungen angemeldet haben. Es wird daher vorgeschlagen, die Regelungen für

die Prüfungstaxen der Externistenprüfungen im Bereich der berufsbildenden höheren Schulen gleichlautend zu übernehmen.

Außerdem wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Festlegung der Prüfungstaxe für den praktischen Teil als zu gering erachtet wird, da gerade hier umfangreiche Arbeitsanforderungen (schriftliche Vorbereitung - mündliche Teilprüfung etc.) gegeben sind. Eine Anpassung dieser Abgeltung an jene der berufsbildenden höheren Schulen sollte daher vorgenommen werden.

Der Österreichische Arbeiterkammertag ersucht um Berücksichtigung seiner Vorschläge und Forderungen.

Der Präsident:

Der Kammeramtsdirektor:

